

# Correspondent

Erscheint  
Allwöchentlich u. Sonnabends.  
Sämmtliche Postanstalten  
nehmen  
Bestellungen an.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis  
vierteljährlich 10 Sgr.  
= 35 Kr. rh. = 50 Nfr. öst.  
Inserate  
pro Spaltzeile 1/2 Sgr.

Nr. 21.

Sonnabend, den 14. März 1874.

12. Jahrgang.

### Verbandsnachrichten.

In **Nachen** und **Berlin** (Schriftgießereien) ist die Bezahlung eine ungenügende.

**Hamburg-Altona.** Einwendungen gegen die Aufnahme von C. S. Kiesel, Gezer aus Halle a. d. S., sind sofort bei Friedr. Erdm. Schulz, Zweite Alsterstraße 31, V., zu erheben.

**Franken.** 4. Qu. 1873. Es steuerten 152 Mitglieder in 10 Orten. Neu eingetretene sind 5, zugereist 19, abgereist 15, ausgeschieden 1 Mitglied (Albrecht Eschenbach aus Bayreuth).

**Mittel-Oberschlesien.** 4. Qu. 1873. Es steuerten 232 Mitglieder in 11 Orten. Neu eingetretene sind 4, zugereist 20, abgereist 24, ausgeschieden 7 Mitglieder (in Breslau Oscar Albrecht, Alb. Blankenfeld, W. Herzog, sämmtl. S. aus Breslau, Wilh. Gersig, Alois Müller, S. aus Lindebau, A. Philipp, S. aus Reichenbach, Albert Weisbroth, S. aus Torgau).

**Württemberg.** 4. Qu. 1873. Es steuerten 380 Mitglieder in 14 Orten. Neu eingetretene sind 7, zugereist 49, abgereist 44, ausgeschieden 3 Mitglieder (in Oberdorf Bäuerle, Aug. Mutzler und Heinr. Pfeiffer von dort). Gestorben in Stuttgart: Arnold Lieberherr, S. aus Kommenau.

### Mundschau.

Eine eigenthümliche Ansicht über Gesetzeauslegungen, die allerdings in letzter Zeit schon in die Praxis übergegangen ist, entwickelt die „Nat.-Ztg.“, indem sie auf § 166 des Strafgesetzes (Gotteslästerung, Herabsetzung und Verpöschung der anerkannten Confessionen und ihrer Einrichtungen, Gebräuche etc.) hinweist. Die genannte Zeitung läßt sich also vornehmen: „Es läßt sich doch wahrlich nicht bestreiten, daß seit mehreren Jahren Tag für Tag die römische Papstkirche von dem größten Theile der deutschen Zeitungen, die „Provinzial-Correspondenz“ voran,

hart mitgenommen wird. Die Zeitungen und andere Personen haben vollkommen recht und halten sich streng in den Grenzen der Wahrheit, wenn sie das Papstthum für unverträglich mit der Wohlfahrt, dem Frieden, der Würde und der Freiheit der Völker erklären; aber wenn diese und ähnliche Urtheile keine Herabsetzungen der Papstkirche sind, so wissen wir überhaupt nicht, was Herabsetzen heißt. Wenn § 166 des Strafgesetzes ausgeführt werden sollte, so würden viele deutsche Zeitungen durchschnittlich Tag für Tag mit zehn bis zwanzig Proceßproben verfolgt werden müssen. Es ist dies aber bisher nicht geschehen und es kann nicht geschehen; der Kriegszustand zwischen dem Papste und dem deutschen Reiche hat gerade für die Presse zur Folge gehabt, daß sie nicht dafür bestraft wird und nicht dafür bestraft werden kann, wenn sie der Papstkirche etwas Anderes als Schmeicheleien sagt.“

Berliner Blätter berichten von einem Entschiede des Obertribunals, der für die socialdemokratischen Agitatoren und Redner nicht unwichtig. Einer der letzteren soll nämlich in öffentlichen Vorträgen wiederholt gegen die „Bourgeoisie“ aufgereizt und „zum Kampfe“ gegen dieselbe „gehört“ haben. Sämmtliche Instanzen haben auf Grund § 130 des Strafgesetzes gegen den Angeklagten entschieden. In dem Erkenntnisse des Appellationsgerichts heißt es: Die Bourgeoisie bilde nach dem üblichen Begriffe, wie ihn der Angeklagte selbst definiert habe, unzweifelhaft eine Klasse der Bevölkerung im Sinne des Strafgesetzes. Zur Anwendung desselben sei nicht erforderlich, daß zu alsbaldigen Gewaltthätigkeiten direct aufgefordert werde, sondern es genüge eine „Anreizung“ zu Gewaltthätigkeiten in einer „den öffentlichen Frieden“ gefährdenden Weise, also eine Einwirkung, welche geeignet sei, eine „Missstimmung“ gegen eine Volksklasse hervorzurufen, die zu einem gewaltthätigen Bruche des öffentlichen Friedens führen könne. Der preussische Minister des Innern hat das Urtheil den Provinzialbehörden mitgetheilt und diese angewiesen, den Polizeiverwaltungen einzuschärfen, in diesen

Sinne zu verfahren und Redner, welche sich derartige Verleumdungen zu schulden kommen lassen, sofort in Haft zu nehmen, wenn sie nicht bekannt oder nicht ortsangehörig. Es wäre die Probe nicht uninteressant, ob die Socialdemokraten ebenfalls eine „Klasse der Bevölkerung“ bilden und ob sonach auch die Redner, welche die „Bourgeoisie“ zur „Missstimmung“ gegen die Socialdemokratie anreizen, gestraft werden. An Stoff zu solcher Probe dürfte es kaum fehlen.

In Schwarzburg-Sondershausen ist ein Gesetz, den Mißbrauch des Versammlungsrechtes betr., publicirt worden. Darnach sind Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, bei der Ortspolizeibehörde anzugeben. Die Polizei ist befugt, der Versammlung beizuwohnen und dieselbe aufzulösen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. oder Haft bestraft.

Der Socialdemokrat Schreiber in Königsberg wurde wegen Majestätsbeleidigung zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt, von der fernern Anschuldiung, die Parteien in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise gegen einander zu Gewaltthätigkeiten angereizt zu haben, jedoch freigesprochen.

In Landshut (Bayern) wurde ein „Landstreicher“ wegen Beleidigung des deutschen Kaisers zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Betreffs der Petition des Generalrathes und der Delegirten des „Allgem. Deutschen Arbeiterbundes des Schneidergewerbes“ an den Reichstag, welche dahin geht, der letztere solle auf den Erlaß eines Gesetzes hinwirken, welches „allen Vereinen, welche gesetzlich erlaubte Zwecke verfolgen, auf ihren Wunsch Corporationenrechte verleiht“, beantragt die Petitionskommission, der Reichstag wolle die Petition dem Reichskanzler mit dem Ersuchen überreichen, einen Gesekentwurf über die privatrechtliche Stellung der Vereine vorzulegen. Der Abgeordnete Sonnemann will statt „Vereine“ gesetzt wissen: Gewerksvereine. Die Abgeordneten Hasselmann und Reimer bestragen außerdem Abschaffung aller in den Einzelstaaten bestehenden Vereins- und Versammlungsgesetze, sowie

### Mannichfaltiges.

Statistik über den Postverkehr im deutschen Reichspostgebiet 1873. Das Gebiet der deutschen Reichspost umfaßt 8077,05 Quadratmeilen mit 34,339,434 Einwohnern (nach der Zählung von 1871) oder 4251 Einwohnern auf der Quadratmeile. Die Zahl der deutschen Reichspostanstalten betrug Ende 1873 5965 oder eine Postanstalt auf je 1,55 Quadratmeile und je 5757 Einwohner. Briefkästen waren Ende 1873 an Orten mit Postanstalten 11,227, in den Land-Briefbestellbezirken 17,709 vorhanden. Die Zahl der Postbeamten belief sich auf 17,496, diejenigen der Unterbeamten (einschließlich der contractlichen Diener und Privat-Unterbeamten) auf 27,408. Zur Bestellung oder Ausgabe gingen im Jahre 1873 bei den deutschen Reichspostanstalten ein: an Briefsendungen (Briefe, Postkarten, Druckfachen, Waarenproben) 452,329,722 portopflichtige oder auf jeden Einwohner 13,17, und 25,306,884 portofreie; an Packet- und Geldsendungen 49,850,208 Stück portopflichtige oder auf jeden Einwohner 1,45 Stück und 1,240,236 portofreie; 2,173,320 Pakete (die in der Gesamtzahl von 49,850,208 Stück mitgerechnet sind) und 3,029,490 Briefe mit Postvorschuß; 437,994 Postmandate. An Postanweisungen wurden 13,506,980 Stück eingeliefert. Von Zeitungen, die im Abonnement bezogen, wurden 248,154,482 Nummern, von extraordinären Zeitungsbeilagen 2,307,921 Stück befördert. Die Zahl der Poststreifenden betrug im Jahre 1873 5,702,073. Der stärkste Postverkehr fiel auf Berlin mit 50,000 portopflichtigen Briefen und 3,000 portopflichtigen Packeten auf den Einwohner, dem-

nächst im Briefverkehr auf Bremen (29,322), Frankfurt a. M. (27,093), Hamburg (24,322) und Lübeck (23,101), im Packetverkehr auf Bremen (2,993), Düsseldorf (2,366), Frankfurt a. M. (2,193), Leipzig (2,133), Arnberg (2,097), Lübeck (2,000) und Köln (2,001). Der geringste Postverkehr fand in Briefen im Ober-Postdirectionsbezirk Gumbinnen (6,344), im Packetverkehr in den Ober-Postdirectionsbezirken Straßburg und Metz (0,140 resp. 0,147) statt. (Staatsanzeiger.)

In Berlin erscheinen gegenwärtig 365 Tages-, Wochen- und Monatsblätter, welche sich folgendermaßen gruppieren: Staats- und Rechtswissenschaft 37, Politik 31, Gewerbe 29, Philologie und Pädagogik 23, Theologie 23, Medicin 19, Verkehr 17, Land- und Forstwirtschaft, Pferdebezug etc. 14, Bauwissenschaft, Bergbau, Eisenbahntechnik 11, Handel 10, Naturwissenschaft, Chemie, Mathematik 15, Unterhaltung 6, Verschiedenes 6, Kriegswissenschaft 6, Musik 4, Literatur, Kunst und Geschichte je 3, Geographie und Ethnologie je 2, Philosophie 1. — Von diesen Journalen sind 105 für die im preussischen Staate abgesetzten Exemplare steuerpflichtig und aborbieren diese im Jahre 1872 140 Millionen Normalbogen (= 280 Millionen Quadratmeter) Papier und lieferten einen Steuerertrag von 350,773 Thalern. — Abgesetzt von diesen periodischen Erscheinungen erreichen die literarischen Erzeugnisse Berlins, welche durch den Buchhandel vertrieben wurden, im Jahre 1872 die Zahl 1540. Darunter findet man 124 Romane, Erzählungen und Novellen (20 in englischer Sprache), 34 Gedichte und Gedichtsammlungen, 70 dramatische Sachen, 43 literaturgeschichtliche und Werke

der schönen Literatur im Allgemeinen, 15 Jugendschriften und 23 Uebersetzungen. Das Gebiet der Staats- und Rechtswissenschaft weist 208 Erscheinungen auf, Philologie und Pädagogik 232, Geschichte und Biographie 102, Militaria 92, Medicin 60 etc. etc. Die Theologie brachte nur 30 Schriften.

Die Knappschaftsvereine in Preußen. Der Mitgliederstand der preussischen Knappschaftsvereine betrug am Schluß des Jahres 1872 242,721 Mann. An Invaliden besaßen die Vereine am Jahresanfang 9638 Ganzinvaliden und 321 Halbinvaliden. Zu Zugang kamen im Laufe des Jahres 1582 Ganzinvaliden und 131 Halbinvaliden. Dagegen schieden aus und starben 1001 Ganz- und 78 Halbinvaliden, so daß am Jahresschluß ein Bestand verblieb von 10,219 Ganzinvaliden und 374 Halbinvaliden. Die Zahl der von den Vereinen unterstützten Personen belief sich am Jahresabschluss auf 51,247, nämlich 10,219 Ganz- und 374 Halbinvaliden, 15,588 Witwen und 25,066 Waisen. Außerdem wurde für 51,012 Kinder Schulgeld gezahlt. In 107,477 Krankheitsfällen der Mitglieder wurde von den Vereinsverwaltungen Krankengeld, und zwar für 1,723,661 Krankentage gezahlt. Das schuldenfreie Vermögen der Vereine besitzerte sich am Jahresschluß auf 5,111,742 Thlr. 7 Gr. 4 Pf. Die etatsmäßigen Einnahmen beliefen sich im Jahre 1872 auf 2,787,907 Thlr. 16 Gr. 4 Pf. Von der Gesamtsumme machten die Beiträge der Arbeiter 1,369,530 Thlr. 27 Gr. 11 Pf. oder 49,13 Procent, diejenigen der Werkbesitzer 1,157,522 Thlr. 7 Gr. 10 Pf. oder 41,55 Procent aus. Die Ausgaben der Vereine für ihre mannichfachen Zwecke erreichten

der darauf bezüglichen Polizeivorschriften und Ein-  
führung unbefchränkter Vereinigungsfreiheit.

Die „Post, Ztg.“ schreibt: Eine der schlimmsten  
Conflictszeit entflammende und, wie man meinen dürfte,  
längst vergebene Anordnung des damaligen Staats-  
ministeriums ist wieder in Erinnerung gebracht, also  
zu neuem Dasein erweckt worden. Den Bezirks-  
regierungen der alten Lande, sowie den Land-  
behörden ist nämlich in's Gedächtniß zurückgerufen,  
den Regierungen und Landdrostereien der neuen Lande  
aber frisch eröffnet worden, daß unterm 10. Januar  
1863 der Beschluß ergangen ist, wonach „alle amt-  
lichen Bekanntmachungen sämtlicher kö-  
niglichen Behörden fortan, soweit nicht besondere  
gesetzliche Vorschriften oder ministerielle Anordnungen  
etwas Anderes befehlen, ohne Benutzung der politi-  
schen Zeitungen, allein durch den Staatsanzeiger, die  
Regierungs-, Amts- und die amtlichen Kreisblätter,  
oder die der letzteren Stelle vertretenen Anzeigebblätter  
veröffentlicht werden sollen“. Diese thatsächlich um  
so mehr außer Kraft getretene Anordnung, als das  
Zwangssabonnement der Amtsblätter aufgehört hat  
und deren Abonnentenkreis also auf ein Minimum  
herabgegangen ist, hat von der dritten Abtheilung  
des von Achenbach geleiteten Ministeriums eine  
Erneuerung erfahren, und zwar aus folgendem  
Grunde: „Das Curatorium des zc. „Preuß. Staats-  
anzeigers“ hat darüber Klage geführt, daß die vor-  
stehenden Bestimmungen in Bezug auf diese amtliche  
Publicationsorgan von den königlichen Behörden  
nicht immer beachtet worden seien“, weshalb die  
das Ressort der Bauverwaltung betreffenden amtlichen  
Veröffentlichungen „in Gemäßheit eingangs gedachten  
Staatsministerialbeschlusses“, auch wenn dafür Ge-  
bühren zu zahlen sind, dem amtlichen Organe zuzu-  
senden sind.“ Eine Berücksichtigung desselben ließe sich  
ja auch ohnehin möglich machen, doch ist die Ver-  
waltung längst inne geworden, daß der Erlaß der  
amtlichen Anzeigen lediglich durch Amtsblätter nur  
ihr zum Schaden gereicht hat. Wozu also die Auf-  
sichtigung des bewußten Ministerialbeschlusses?

In Philadelphia ist ein großer Strike aus-  
gebrochen. Der größte Theil der Arbeiterinnen in  
den Baumwollen- und Wollwaaerenfabriken in Pen-  
sington hat die Arbeit niedergelegt und befinden sich  
ungefähr 2000 Arbeiterinnen in Auslande. Vor der  
letzten Krisis wurde der Gehalt der Angestellten um  
15 Procent herabgesetzt und die Arbeiterinnen, denen  
keine Waß blieb, gaben sich zufrieden. Jetzt wird in  
den Fabriken wieder wie früher gearbeitet, aber die  
Fabrikanten sind nicht geneigt, den Lohn wieder zu  
erhöhen. Vor einigen Tagen verlangten die Arbeiterin-  
nen, daß der Lohn wieder auf den früheren Stand  
gehoben werde und da sie eine abschlägige Antwort  
erhielten, beschloßen sie, die Arbeit einzustellen.

Preßgesetzliches. Vernunft in München  
der frühere nominelle Redacteur des „Volkstfreund“  
zu 2 Monaten 8 Tagen Festung wegen Verleibung  
des deutschen Kaisers; — der nominelle Redacteur des  
„Vaterlandes“, ein Schriftsteller, zu 7 Monaten Ge-  
fängniß wegen Verleibung des deutschen Kaisers  
und des Landesherren, sowie der Meier Lazarethverwaltung;  
— der Redacteur der „Gegenwart“, Paul Lindau, zu  
4 Wochen Gefängniß wegen Gotteslästerung.

## Unsere Regelverhältnisse.

Wir entnehmen den nachfolgenden Artikel, ein  
Auszug aus dem nächstens erscheinenden „Handbuch  
für Buchdrucker im Verkehre mit Schriftgießereien“,  
dem „Journal für Buchdruckerkunst“:

Es dürfte wol wenig Buchdrucker geben, welche  
nicht oft das Störende der Regelbifferenz empfunden  
und den dadurch entstandenen Zeitverlust beklagt haben.  
So sehr dies auch eine Wahrheit ist, so wenig tritt  
doch allseitig der Ernst hervor, welcher ein Heraus-  
kommenwollen aus diesem Dilemma darlegen könnte  
und den ein solches Streben unbedingt verlangt.  
Wenn die Schriftgießereien durch die eingegangene  
Verpflichtung, neue Druckereien nur nach französischem  
System einrichten zu wollen, den ersten Anstoß gegeben  
haben zur Hebung der Regelbifferenzen, so ist damit  
wenig erreicht, wenn sich die Buchdruckerinnen nicht  
auch ihrerseits zum Entgegenkommen entschließen;  
beide Theile dürfen vor verhältnißmäßig geringen  
Opfern nicht zurückschrecken, wo es sich um die Er-  
reichung einer Infitution handelt, die im höchsten  
Grade gemeinnützig ist.

Es ist außer allem Zweifel, daß der einheitliche  
Schriftregel nur in der Annahme des französischen  
Regels zu erreichen ist. Der Grund, weshalb man  
diesem Fortschritte so zugeknüpft gegenüber steht, dürfte  
theils in dem Gegener vieler Neuerungen, der Be-  
quemlichkeit, theils in der Besorgniß zu suchen sein,  
daß die Systematisirung des Druckmaterials nach  
dieser Richtung mit großen Kosten und Gesundheits-  
störungen verbunden ist, wobei vielleicht noch in Be-  
tracht kommt, daß auch Vielen eine exacte Kenntniß  
der Schriftsysteme mangelt, welche insolge dessen weder  
die Tragweite einer Regelreform zu erkennen im Stande  
sind, noch ein Bedürfniß nach einer solchen lebhaft  
empfinden.

Eines der ersten Erfordernisse für diejenigen  
Druckereibesitzer, welche einen einheitlichen Regel  
einzuführen wünschen, ist, sich Gewißheit zu verschaffen,  
ob sie in ihrer Druckerei einen systematischen Regel  
haben, und welchen? Zur Erreichung dieses Zweckes  
läßt man sich von einer renommirten Gießerei einen  
Typometer (Systemmaß) oder auch ein sogenanntes  
„System“ liefern. Ersterer ist eine Stahlreglette von  
5 Concorbanzen Länge, 1 Cicero Stärke und 5 1/2 Ci-  
cero Breite, ist also nach metrischem Maß 9 Ctm.  
lang, 4 1/2 Mm. dick und 23 1/2 Mm. breit, welche  
Maße dem französischen sogenannten Didot'schen  
System entsprechen. Diesen Typometer setzt man wie  
eine Cicero-Reglette in einen gut schließenden Winkel-  
haken und schließt denselben nicht zu fest. Dann wer-  
den die zu untersuchenden Lettern in dieser Weise:

≡  
hineingelegt. Ist das Druckereimaterial  
nach französischem System, so müssen von Nonpareille  
40, von Petit 30, von Borgis 26 und 1 Nonpareille,  
Corpus 24, Cicero 20, Mittel 17 und 1 Viertelpetit,  
Tertia 15, Tert 12, Doppelmittel 8 und 1 Tertia-m  
in den Winkelhaken hineingehen. Nach der Unter-  
suchung der Schriften schreibt man zu der des Durch-  
schnittes und der Quadranten. Hier ist die Prüfung  
eine doppelte, und zwar einmal die des Regels und  
sobann die der Concorbanz, d. h. also ihrer Breite.  
Der Regel der Quadranten ist französisch, wenn genau  
sowie von ihnen wie von den entsprechenden m hinein-  
gehen, also von Nonpareille 40, Petit 30 u. s. w.;

die Concorbanz ist ebenfalls richtig, wenn 5 ganze,  
10 halbe und 6 Dreiviertel nebst 1 halben genau so  
lang wie der Typometer sind. Es bleiben nun noch  
die Hohlstege und die Messinglinien übrig. Mit diesen  
wird in gleicher Weise verfahren, und man hat, wenn  
sich ebenfalls ein günstiges Resultat ergibt, ein  
Druckereimaterial, welches hinsichtlich seiner systemati-  
schen Uebereinstimmung nichts zu wünschen übrig läßt.

Anderes verhält sich die Sache, wenn die Lettern  
in der oben angegebenen Zahl nicht der Typometer-  
länge entsprechen, also entweder darüber hinausragen,  
oder mehr oder weniger unter derselben bleiben. In  
diesem Falle hat man es entweder mit einem Material  
stärker oder schwächeren Systems, oder auch mit einem  
unsystematischen zu thun. Das letztere ist dann der  
Fall, wenn die m der verschiedenen Regel nur zum  
Theil in der oben angegebenen Zahl mit der Typo-  
meterlänge übereinstimmen, oder wenn nur die Schriften  
dies thun und nicht auch die Quadranten zc. Das  
ertere, ein systematisches Material stärkeren Systems,  
ist vorhanden, wenn alle Regel-m den Typometer  
gleich weit überragen, darüber hinausgehen; ein  
schwächeres System wird dadurch erwiesen, daß die m  
auf dem Typometer gleich weit von seinem Ende ent-  
fernt bleiben. Sobald sich dies bei einigen Schriften  
zeigt, nimmt man den Typometer aus dem Winkel-  
haken heraus, setzt an seine Stelle 20 Cicero-m, und  
schließt diese, wie der Typometer geschlossen wurde.  
Gehen alle m sowohl als der Durchschuß, die Quadranten,  
Hohlstege und Messinglinien in der oben angegebenen  
Weise genau hinein, dann hat man System in seinem  
Material, man hat den Hausregel irgend einer Gieß-  
erei oder vielleicht sogar seinen eigenen. Leider giebt  
es eine ganze Anzahl solcher Hausysteme, weil es in  
früheren Decennien den Gießereien klug und weise  
erschien, so viel Systeme zu schaffen, als Gießereien  
existirten, so z. B. hatten die fünf Hauptgießereien  
Berlins jede einen andern Hausregel. Es würde zu  
weit führen, alle diese Systeme zu erörtern; ich be-  
schränke mich darauf, zwei derselben vorzuführen,  
welche am meisten verbreitet und von denen die an-  
deren so zu sagen nur Spielarten sind. Der deutsche  
(Leipziger) Regel ist vorhanden, wenn 31 Petit-m  
auf den französischen Typometer gehen; der schwache  
(englische) Regel präsentirt sich dadurch, daß 32 m  
seiner Petit genommen werden müssen, wenn die  
Typometerlänge ausgefüllt werden soll. Ich nenne  
den letztern den englischen, weil ich bei Vergleichung  
desselben mit mir neuerdings aus London überfandenen  
Lettern eine völlige Uebereinstimmung beider gefunden  
habe, und weil die Einführung desselben in Deutsch-  
land jedenfalls von England aus geschehen ist.

Wir gelangen nun zu der Erwägung, was zu  
thun ist, wenn die stattgehabte Prüfung ein anderes  
Resultat, als den französischen Regel ergeben hat.  
Läßt sich gar kein System nachweisen, hat man es  
also mit einem unsystematischen Material zu thun,  
so ist es das Zweckmäßigste, sich ohne Weiteres für  
den Uebergang zum französischen Regel zu entschließen.  
Bei der Ausführung dieses Entschlusses sei man jedoch  
sehr vorsichtig und betraue nicht einen zufällig  
in das Geschäft hineinschneidenden Schriftsetzenden;  
denn einzelne dieser Herren sind nichts als Kaufleute,  
sind dem Technischen fast ganz und in manchen Fällen  
sogar völlig fremd und haben ein größeres Interesse  
an voluminösen Aufträgen, als daran, wie der be-

den Betrag von 2,579,313 Thlr. 17 Gr. 11 Pf.  
Sie wurden insbesondere durch hohe Arzneikosten und  
Krankengelder infolge der fortwährenden bössartigen auf-  
tretenden Pockenepidemie in einigen Vereinsbezirken  
und der, namentlich in der 2. Hälfte des Jahres  
ebendort sehr verbreiteten Ruhr ungünstig beeinflusst.  
In der Bilanz gegen die Einnahme bleiben sie jedoch  
mit einem Betrage von 208,593 Thlr. 28 Gr. 5 Pf.  
hinter dieser zurück, so daß der Abschluß der Kassen  
mit bedeutendem Ueberschuß erfolgt ist. Unter den  
Ausgaben erforderten die Kosten für Gesundheits-  
pflege 937,733 Thlr. 10 Gr. 7 Pf. oder 36,90 Proc.  
der Gesamtausgabe. An laufenden Unterstüßungen  
wurden gezahlt: an Ganzinvalide 544,451 Thlr.  
21 Gr. 6 Pf. oder 21,11 Proc., an Halbinvalide  
3455 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. oder 0,13 Proc., an Wit-  
wen 435,353 Thlr. 15 Gr. 6 Pf. oder 16,98 Proc.  
und an Waisen 232,446 Thlr. 9 Gr. 1 Pf. oder  
9,01 Proc., mithin im Ganzen an laufenden Unter-  
stüßungen = 1,215,706 Thlr. 29 Gr. 10 Pf. oder  
47,99 Procent der Gesamtausgabe. Wie sich das  
schuldenfreie Vermögen der Knappschaftsvereine im  
Staate in den letzten fünf Jahren gestellt hat, ergeben  
die nachfolgenden Zahlen. Dieselben lassen eine Ver-  
mehrung des Vereinsvermögens von Jahre 1868 ab  
bis zum Jahre 1872 um den Betrag von 1,540,939  
Thlr. ergeben. Doch ist bei der Beurtheilung dieser  
Vermögenszunahme in Rücksicht zu ziehen, daß im  
Jahre 1870 die 6 Knappschaftsvereine des Oberberg-  
amtsbezirks Clausthal mit einem schuldenfreien Ver-  
mögen von zusammen 820,733 Thlrn. hinzutraten.  
Das gesammte schuldenfreie Vermögen der Knapp-  
schaftsvereine in Preußen betrug im Jahre 1872:

5,111,742 Thlr., 1871: 4,793,182 Thlr., 1870:  
4,724,958 Thlr., 1869: 3,877,508 Thlr., 1868:  
3,570,783 Thlr.

Die Gesamtheit aller Zeitungen und Zeit-  
schriften der Schweiz erreicht die Ziffer 412.  
Sprachlich vertheilt sich dieselbe auf 266 deutsche,  
118 französische, 16 italienische, 5 romanische Blätter  
und ein englisches Blatt („Swiss Times“ in Genf);  
6 Blätter enthalten theilweise Titel und Ueberschriften  
französisch und deutsch, auch abwechselnd Artikel in bei-  
den Sprachen. Nach Kantonen geordnet ergeben sich  
folgende Zahlen: Bern 64, Zürich und Waadt je 47,  
Aargau 40, Genf 25, St. Gallen 24, Neuenburg 19,  
Baselstadt und Thurgau je 16, Graubünden 15,  
Luzern 14, Solothurn 13, Freiburg 12, Lugern 11,  
Schwyz und Schaffhausen je 10, Baselst. 6, Appen-  
zell A.-Rh. und Wallis je 5, Glarus 4, Obwalden  
und Zug je 2, Uri und Appenzell N.-Rh. je 1. Der  
Gesamtdurchschnitt ergibt 1 Blatt auf je 6479 Be-  
wohner; über diesem Durchschnitt stehen 13 Kantone  
in folgender Ordnung: voran Baselstadt mit je 1 Blatt  
auf 2985, dann Genf, Schaffhausen, Schwyz, Obwal-  
den, Waadt, Aargau, Neuenburg, Solothurn, Thur-  
gau, Nidwalden, Zürich, Graubünden; unter dem  
Durchschnitt in absteigender Ordnung stehen die Kan-  
tone: Zug, Bern, St. Gallen, Luzern, Glarus, Basel-  
land, Freiburg, Appenzell A.-Rh., Appenzell N.-Rh.,  
Luzern, Uri und Wallis; letzterer Kanton mit 1 Blatt  
auf je 19,377 Bewohner. Im Jahre 1872 wurden  
in der Schweiz 90,875,388 Zeitungsnummern gedruckt,  
die einen Werth von 5,104,394 Frs. repräsentiren,  
so daß pro Kopf auf jeden Einwohner der Schweiz

mehr als 2 Frs. für Zeitungen entfallen. Dazu  
kommt noch, daß aus Deutschland allein 1,250,275  
Zeitungsnummern eingeführt wurden, und die Zeit-  
ungseinfuhr aus Frankreich, Italien und Oesterreich,  
ja selbst aus England, eine bedeutende ist. In den  
letzten 10, 15 Jahren insbesondere hat die Presse in  
der Schweiz einen riesigen Aufschwung genommen.  
Uebrigens ist die Zunahme an Verbreitung bei den  
romanischen Blättern eine bedeutendere, als bei den  
deutschen. — Das älteste Blatt der Schweiz ist die  
„Zürcher Freitags-Zeitung“, welche schon im 17. Jahr-  
hundert gegründet wurde. Im Jahre 1740 kam sie  
in das Eigenthum des Abokaten Bürkli, und seit  
dieser Zeit ging sie als Erbe von Vater auf Sohn  
über. Sieben Schweizer Blätter sind in der Zeit von  
1700 bis 1801 gegründet worden. (Neichsanzeiger.)

Gesetzlich erlaubte Hemden. Im „Wade-  
blatt“ der Stadt Baden-Baden war in der Num-  
mer 275 vom 26. Februar wörtlich folgende Annonce  
zu lesen: „Alle gesetzlich erlaubten Hemden  
nach Maß unter Garantie für gutes Sitzen empfehlen  
zu billigen, festen Preisen H. Hofmann Söhne.“  
Fast wäre man versucht, den Sinn unserer Zeit für  
Geß und Recht anzustreuen, die nicht nur renitente  
Bischöfe, sondern auch die Hemden mit dem Maßstab  
des Geßes mißt — wenn man nicht die Ursache  
dieses seltsamen babilonischen Geßesoriginals entdecken  
würde. In der Spalte daneben werden nämlich  
„Original-Staats-Prämien-Loose“ angeboten und von  
diesen ist das Prädicat „gesetzlich erlaubt“ zu den  
harmlosen Hemden hinübergerathen. (Frff. Ztg.)

treffende Buchdrucker später mit dem Erhaltenen zu Stande kommt. Man wende sich vielmehr an eine als zuverlässig bekannte Schriftgießerei, ersehe um das persönliche Erscheinen eines Vertreters derselben, der womöglich Buchdrucker und Schriftgießer ist, und lasse sich auf keinen Fall auf eine briefliche Erledigung dieser hochwichtigen Angelegenheit ein; scheinbare Nebensächlichkeiten können oft für die Folge von großer Tragweite sein, was sich aber nur durch eingehende locale Untersuchung und Vergleichung feststellen läßt. Es genügt nicht, daß man einfach alle Neubestellungen nach dem französischen Regel herrichten läßt — dies ist kein Kunststück — es kommt vielmehr darauf an, die Anschaffungen so vorzunehmen, daß das vorhandene Material soviel wie möglich ausgenutzt wird, sowie daß man mit der Einführung des neuen Regels mit denjenigen Schriften beginnt, wo zunächst die geringste Störung des Geschäftsbetriebes zu befürchten ist zc.

(Schluß folgt.)

## Correspondenzen.

**Cöln, 8. März.** In einer der letzten Wochen- sungen des hiesigen Ortsvereins war die Einführung des Tarifs wiederum Gegenstand einer längeren Besprechung. Anlaß gab der Umstand, daß hier in Condition getretene Verbandsmitglieder in einer Druckerei, der die tarifmäßige Gegenleistung gerade nicht als Haupttugend nachgerühmt werden kann, nach einigen Vorstellungen gemäß dem Tarif berechnen konnten, während die anderen schon längere Zeit dort beschäftigten Kollegen, vom gewissen Gelde abgesehen, in dieser Beziehung zu Klagen Anlaß hatten. Diese Debatte ergab mehr als zum Ueberdruß, daß die Kollegen, welche sich, um mit einem Artikel der „Mittheilungen“ aus Cöln zu reden, vom Verbands nicht wollen terrorisiren lassen, in einer nicht leicht zu bezeichnenden Weise verfahren, dem Tarif gegenüber eine passiv-active Haltung einzunehmen. Sie lassen den Verband sich abmühen, die Beziehungen der Gehilfen zu den Principalen nach vielen Seiten für erstere günstiger zu gestalten, sehen ihn Geldopfer bringen, Existenzen an die allgemeine Sache setzen, sie betragen sich überhaupt so, daß die Annahme, es fehle an Charakter, ihre volle Bestätigung findet, fallen indessen unversehrt und heißungenerig über alle Vortheile her, welche der Verband direct erzielt oder welche die Principale, „allen gerechten Wünschen Rechnung tragend“ und dem Tarif sich einigermassen nähernd, einräumen, wobei Einzelne zuweilen den Egoismus so weit treiben, die agilitiven Verbändler zu schmähren und die Großmuth der Principale, welche nur der Nothwendigkeit nachgeben, wie dies sich durch ihr Verhalten vor dem Entstehen des Verbandes zur Genüge beweisen ließe, anzubeten, sowie die Theilnahme der „Beamteten“ an der Lage ihrer Untergeordneten in speculativer Weise zu lobpreisen. Dieser fortdauernden „noblen“ Haltung der „selbstständigen“ Kollegen gegenüber, welche selbst das Evangelium der Ausspernungshelben, die „Mittheilungen“, durch ihre kürzliche Aufforderung und Mahnung, daß die rheinischen Kollegen, namentlich die Herren Cölnner, in Tariffachen eine Pflicht gegen die deutschen Kollegen zu erfüllen hätten, nicht zu erschüttern vermochte, einer solchen Haltung gegenüber erkannte man die Unmöglichkeit, die widerstrebenden Principale, welche die Erfüllung einer Ehrenpflicht gegen ihre auswärtigen Vereinscollegen nicht als eilig zu betrachten scheinen, mit dem Tarif zu befreundeten, d. h. zu seiner Beobachtung zu veranlassen. Es wurden im Gegentheil Bedenken laut, ob der ziemlich schwache Geschäftsgang und die einigermassen damit zusammenhängende Bereitwilligkeit unserer Herren Kollegen, die tariftreuen Buchdrucker bei etwaigen Conflicten zu erfassen, uns nicht dazu veranlassen, den Tarif und die damit verbundenen Bestimmungen über Einigungs- und Schiedsamt als unerreichbare Ziele zu betrachten und unsere Blicke auf die Bestrebungen zu richten, welche darauf hinauslaufen, die Rechtsfragen als Machtfragen zu behandeln. Da jedoch der Eingang dieses erwähnten Vorfall der beiden Kollegen zeigte, daß bei etwas günstigen Umständen ein festes Verhalten auf Bezahlung laut Tarif nicht ganz vergebens ist, zumal wenn man einen Principal trifft, welcher sich seiner Pflicht als Mitglied des Principalvereins bewußt wird und nicht gleich manchen Spitzen bei der Ausspernung eine besondere, herrschsüchtigen Wesen und dem Geldbeutel mehr zufugende Stellung behauptet, da, um kurz zu sein, die Mehrzahl der Anwesenden glaubte, daß trotz dem und alledem und bei dem Umstande, daß verschiedene Druckereien den Tarif bezahlen, in Tariffachen fortzuarbeiten sei und zwar unter der Theilnahme des größten Theils unserer deutschen Kollegen, so entschied man sich u. A. dahin, eine Aufforderung ergeben zu lassen, welche es allen Verbandsmitgliedern zur Pflicht macht, sich vor Eintritt in hiesige Druckereien die Bezahlung nach Tarif und die Unterwerfung unter das Einigungsamt und die Schiedsämter schriftlich geben zu lassen oder sich beim hiesigen Ortsvereinsvorsitzer vorher zu erkundigen. Bei Nicht-

beachtung dieser Aufforderung, hat Jeder die Folgen seiner Handlungsweise, welche eventuell eine Schädigung allgemeiner Interessen in sich schließt, sich selbst zuzuschreiben. Die Kollegen, welche dem Verbands nicht angehören, bitten wir, sich an dem Grob der hiesigen kein Beispiel zu nehmen, sondern mitzuwirken, daß der Tarif und ein den Verhältnissen entsprechender Ortszuschlag überall eine Wahrheit werde und namentlich uns in diesen Bestrebungen nicht lahm zu legen. Die Nachtheile, welche eine leichtsinnige oder nichtswürdige Handlungsweise vor dem Zustandekommen des Tarifs über manche Kollegen gebracht, welche hauptsächlich aus Theilnahme gegen das Schicksal ihrer Standesgenossen Alles einsetzten, sie zeugen böß genug, man möge nicht so tief sinken, auch noch eine Schädigung jetzt herbeizuführen, wo es sich um eine Verallgemeinerung des vielfach anerkannten Tarifs und um Anerkennung von Aemtern handelt, welche über Streitigkeiten in Bezug auf diesen Tarif urtheilen. Man ermahne sich endlich, man wende sich in Einigkeit gegen unbegrenzten, wenn auch hin und wieder verhällten Stolz und die Lage des Mitmenschen wenig in Betracht ziehenden Eigennutz, statt die Kollegen, welche an der selbst als notwendig anerkannten Sache festhalten, gleichwie in Sachen, der Verfolgung preiszugeben und sie aus purer Augenblindheit, und wäre diese auch noch so einträglich, mit Steinen zu bewerfen. Und wer es dann nicht vermag, sich zur Höhe eines Menschen zu erheben, der rechne doch nicht so kurzichtig und lasse sich nicht durch Broden hinhalten oder durch Leute, genannt „Beamtete“, in einer mit der Ordnung im Geschäft wenig zusammenhängenden Weise beherrschen, während die „Beamteten“ besser rechnen. Der Tarif bis zum Jahre 1876! sei unsere allgemeine Lösung.

**Stargard i/P., 8. März.** Für die Witwe des verstorbenen Maschinenmeisters Ferd. Dossow sind ferner eingegangen: In den Breslauer Druckereien gesammelt durch Herrn A. Förster 12 Thlr. 25 Gr. Hiermit schließe ich die Sammlung und sage im Namen der Witwe den freundlichen Gebern nochmals den besten Dank.

**Zürich, 8. März.** Wir zeigen hiermit unseren werthen Herren Kollegen an, daß der Hokus über den Platz Zürich aufgehoben ist. — Wir übergehen alles Frühere, da wir glauben, daß über die hiesigen Verhältnisse hinreichend berichtet wurde und wir dem Anwesendevorgehen des Lit. Centralcomités des Schweizerischen Typographenbundes keine Schwierigkeiten durch Aufwärmen des Vergangenen bereiten wollen; können aber doch nicht umhin zu erklären, daß die Verhältnisse die gleichen sind, wie bei Anfang des Strikes, nämlich, daß kein vereinbarter, sondern nur ein von den Herren Principalen aufgestellter Tarif existirt, und machen wir weiter darauf aufmerksam, daß hier ein Principalverein besteht und sich deshalb ein jedes Bundesmitglied, bevor es hier in Condition tritt, zu vergewissern hat, ob ihm nicht, wie es bisher der Fall war, zugemuthet wird, aus dem Typographenbunde auszureten und dem Principalverein beizutreten oder die Condition wieder zu verlassen. — Wir eruchen unsere auswärtigen Kollegen dringendst, von Vorstehendem Notiz zu nehmen, da wir keinerlei Unterstützung leisten werden für aus der Annahme der Condition entstehende Unregelmäßigkeiten, auch fügen wir noch bei, daß selbstverständlich Niemand Mitglied der Typographie und des Principalvereins zugleich sein kann. Mit collegialischem Grusse Namens der Typ. Section Zürich der Präsident F. J. Köbrich, Officin „Tagwacht“, Brunngasse 1, Zürich.

## Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.

Franken. 4. Qu. 1873: Nürnberg 6 Thlr. 8½ Gr., Erlangen 3 Thlr. 5 Gr., Ansbach 1 Thlr. 22 Gr., Bayreuth 1 Thlr., Amberg 22½ Gr., Hof 17 Gr., Bamberg 10½ Gr., Neustadt a/Misch, Rothenburg u. Weisburg je 3¼ Gr.; Nachzahlungen, 3. Qu.: Neustadt a/Misch 3¼ Gr., Nürnberg 4 Gr., Bayreuth 1 Gr.; 2. Qu.: Nürnberg 2 Gr. = 14 Thlr. 16 Gr. Mittel-Obereschlesien. 4. Qu. 1873: Breslau 19 Thlr. 24¼ Gr., Keiße 24½ Gr., Freiburg 20½ Gr., Duppeln 18¼ Gr., Dels 17½ Gr., Bries und Neurobe je 6½ Gr., Weidenbach und Poln.-Wartenberg je 3¼ Gr., Königschütte ¼ Gr.; Nachzahlungen: Waldenburg 20½ Gr., Dels 12½ Gr., Duppeln 12½ Gr., Keiße 3 Gr., Freiburg 16¼ Gr. (3. Qu.); Einischreibegeld: Freiburg 1 Thlr., Waldenburg 15 Gr. = 26 Thlr. 25¼ Gr.

Württemberg. 4. Qu. 1873: Stuttgart 29 Thlr. 1¼ Gr., Ulm 3 Thlr. 5 Gr., Göttingen 1 Thlr. 28 Gr., Heilbronn 29½ Gr., Ravensburg 27½ Gr., Oberndorf 26¼ Gr., Reutlingen 13¼ Gr., Ellwangen, Münsingen und Plieningen je 6½ Gr., Hechingen 6¼ Gr., Gmünd u. Göttingen 4¼ Gr., Sigmaringen 1¼ Gr. = 38 Thlr. 12¾ Gr.

Extra-Beiträge (für 1873).  
Franken 48 Thlr. (Rest).

Extra-Beiträge (für 1874).  
Dresden 100 Thlr. (1. Rate).  
Frankfurt a/M. (Frankfurt 66 Thlr. 6 Gr., Offenbach 3 Thlr. 8 Gr.) 69 Thlr. 14 Gr. (1. Rate).  
Hessen 20 Thlr. (1. Rate).  
Leipzig 200 Thlr. (1. Rate).

Verbands-Invalidentenkasse.  
Mittel-Obereschlesien. 4. Qu. 1873: Keiße 4 Thlr. 27 Gr., Dels 3 Thlr. 9 Gr., Freiburg 2 Thlr. 24 Gr., Bries und Neurobe je 1 Thlr. 9 Gr., Duppeln und Poln.-Wartenberg je 19¼ Gr.; 3. Qu. 1873: Freiburg 3 Thlr. 7½ Gr. = 18 Thlr. 4¼ Gr.  
Leipzig, 10. März 1874. G. Lamm.

## Briefkasten.

Dresden: Ist noch nicht ausgehakt.  
Unter Bezugnahme auf die Correspondenz aus Neapel in Nr. 10 d. Bl. theilen wir mit, daß etwaige Unterstüßungen, um welche neuerdings ersucht wird, an Sign. Angelo Sebastiani, Chiostro San Tommaso d'Aquino 3, Napoli, zu senden sind.  
Die Adresse des Schweizerdegen Wilh. Sievers, bei Nienburg im Hann. gebürtig, wolle man uns mittheilen.

## Anzeigen.

### Kaufgesuch.

Es wird eine nachweislich rentable Buchdruckerei mit Blatterlag käuflich zu übernehmen gesucht. Franco-Offerten sub G. G. 67 befördert die Exped. dieses Blattes. [488]

Eine sehr gut erhaltene

### Schnellpresse,

60/84 Centimeter Druckfläche, wird gegen eine kleine (Accidenzmaschine) zu verhandeln oder extra zu verkaufen gesucht.

Vermittlung von Offerten sub F. 1086 durch die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Nürnberg. [493]

### Eine Dinglerpresse,

so gut wie neu, ist wegen Aufstellung einer Schnellpresse sofort zu verkaufen. Offerten erbeten unter L. A. # 73 an die Exped. d. Bl. [504]

Für die Leitung einer mittlern Buchdruckerei in Norddeutschland wird ein praktisch erfahrener und mit der Buchführung vertrauter

## Buchdrucker

unter günstigen Bedingungen gesucht. Offerten sub J. 6738 befördert Rudolf Mosse in Berlin W. [500]

### Ein tüchtiger Setzer,

der zugleich die Leitung einer kleinen Buchdruckerei mit übernehmen kann, wird gesucht von F. Hötting's Witwe in Halberstadt. [497]

### Ein gewandter Accidenzsetzer

und mehre tüchtige Setzungen werden zum 4. April gesucht. Offerten mit Angabe der Gehaltsforderung wolle man sub F. # 103 an die Exped. d. Bl. einsenden. [496]

Für eine Buchdruckerei in der Rheinprovinz wird zum baldigen Eintritt ein tüchtiger Setzer gesucht. Auch ein jüngerer Setzer findet dort Gelegenheit, sich im Accidenzsetz auszubilden. Offerten unter G. 63 befördert die Exped. d. Bl. [469]

### Ein tüchtiger Schriftsetzer

(Schweizerdegen) findet sofort oder in 14 Tagen dauernde Condition in der Witwe Dell'schen Buchdruckerei in Pirmasens (Rheinpfalz). [481]

Zum 15. April wird

### ein tüchtiger Schweizerdegen

gesucht. Franckte Offerten unter A. M. 72 befördert die Exped. d. Bl. [499]

### Ein tüchtiger Maschinenmeister

wird gesucht von J. Rosenstein in Finsterwalde. [492]

**Ein Schriftfeger** kann sofort eintreten in die Buchdruckerei von O. Hufschke in Nordhausen. [487]

Ein im Wert- und Accidenzdruck durchaus tüchtiger  
**Maschinenmeister**  
zum baldigen Antritt gesucht.  
483] H. M. Hauschild in Bremen.

**Maschinenmeister-Gesuch.**  
Ein Maschinenmeister, der selbstständig arbeiten kann, findet eine gute und dauernde Condition. Offerten sub M. 70 befördert die Exped. d. Bl. [491]

**Ein tüchtiger Maschinenmeister**  
für Accidenz- und vornehmlich tabellarische Arbeiten gesucht.  
Mülheim an der Ruhr. [491]  
Korschefsky's Buchdruckerei (Ernst Marks).

**Maschinengießer**  
finden dauernde Condition in der Schriftgießerei von  
459] Claus & van der Heyden in Offenbach a/M.

**Stelle-Gesuch.**  
Zum 1. April sucht ein tüchtiger Buchdrucker, der auch befähigt ist, in Behinderungsfällen den Principal zu vertreten, Stellung. Franco-Offerten sub W. W. 68 befördert die Exped. d. Bl. [489]

**Ein Accidenzseker,**  
tüchtig in seinen Leistungen, gegenwärtig Factor einer mittlern Accidenzdruckerei, worin er als obiger und Metteur einer täglich erscheinenden Zeitung fungirt und die Kraft und Energie besitzt, auch einem größern Geschäft vorzustehen, sucht Umstände halber seine jetzige Stellung zu verändern, am liebsten im Großherzogthum Baden in der Nähe von Carlsruhe. Gef. Offerten unter Chiffre G. H. 80 befördert die Exped. d. Bl. [479]

**Ein tüchtiger Sezer**  
wünscht Anfang April angenehme und dauernde Stellung. Gefällige Offerten sub F. A. 69 befördert die Exped. d. Bl. [490]

**Ein Schriftfeger**  
(Schweizerdegen), welcher seit mehreren Jahren selbstständig eine Buchdruckerei verwaltet und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht vom April oder Mai ab anderweitige, wozüglich dauernde Condition. Offerten sub H. S. # 71 befördert die Expedition dieses Blattes. [498]

**Ein Maschinenmeister,**  
der mit allen vorkommenden Arbeiten sowohl im Accidenz-, Wert- wie auch Stereotypplatten-Druck gut bewandert ist, sucht anderweitiges Engagement. Gef. Fr.-Off. unter Chiffre A. B. 120 poste rest. Cöln. [505]

**Ein tüchtiger Maschinenmeister**  
sucht sofort Condition in Oesterreich oder Deutschland. Offerten unter J. G. 32 an die Exped. des „Vorwärts“, Wien, Mariahilf, Kellergasse 5. [501]

In Bezug auf meine Annonce in Nr. 12 und 13 des „Corr.“ (die dem Schriftfeger Hermann Wahl aus Düsseldorf geliehenen Gegenstände betreffend), muß ich dieselbe heute ergänzen, resp. das darin gemachte Anerbieten wieder zurücknehmen, indem die angestellten Recherchen nunmehr ergeben haben, daß Herr Hermann Wahl bei seinem Weggehen von Düsseldorf sämtliche mir gehörende Gegenstände (Möbel, Bette, Dosen, Kochgeschirr etc.) widerrechtlich und ohne meine Erlaubniß verkauft, mich also für meine humane Rücksichtnahme hintergangen und mich um meine besaglichen Auslagen betrogen hat — wenn Herr Wahl nicht so viel Ehrgefühl und Charakter besitzt, mich für die mir dadurch entstandenen Verluste schadlos zu halten. Ich bin bereit, hierbei Herrn Wahl jede nur mögliche Erleichterung zu geben und gestatte ihm, diese Schuld in monatlichen Raten abzuzahlen, wozu ich ihn hierdurch öffentlich auffordere, da mir sein Aufenthalt bis zur Stunde noch nicht bekannt ist.  
Dortmund, Ende Februar 1874.  
506] Carl Wörle, Buchdruckereibesitzer.

Herrn Georg Silchner aus München, Schriftfeger, gegenwärtig mir unbekanntem Aufenthaltsort, fordere ich zur Restzahlung seiner Schuld vom September v. J. auf.  
495] A. Kang in Landau (Pfalz).

## Der größte Vortheil für Buchdruckereien

ist die Anschaffung der

## Gummi-Walzenmasse.



Die Walzen brauchen Monate lang nicht gewaschen zu werden, haben anhaltenden guten Zug und liefern stets reinen Druck; dabei ist noch viel Zeit gewonnen, weil die Walzen in der Maschine nur abgestellt werden können.

Um jeden der Herren Buchdruckereibesitzer die Zusammensetzung dieser Masse in die Hand zu geben, habe mich entschlossen, gegen Franco-Einsendung von nur 20 Thlr. die genaueste Präparirung dieser Masse bekannt zu geben und garantiere ich für den Erfolg. Bei Selbstherstellung dieser Masse kommt der Centner nur auf 20 Thlr. zu stehen, während sie jetzt um 48, 56, ja selbst 72 Thlr. verkauft wird. — Zur Bereitung dieser Masse genügt ein einfacher Walzenmassekessel.

**J. Schaumberg,**

Buchdruckerei-Besitzer, Walzenmasse-Fabrikant & Buchdruck-Utensilien-Geschäft.  
München, Landwehrstrasse No. 28.

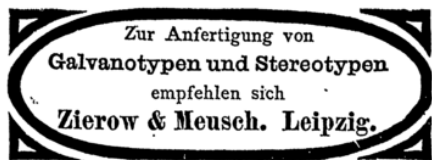
346] (H 8145)

Den Schriftfeger D. Miltzer aus Würzen ersuche, seine Verpflichtungen gegen mich nachzukommen. [486]  
Nordhausen. O. Hufschke.

Der Schriftfeger Herr Julius Dittsch, im Jahre 1873 in Condition bei dem Buchdruckereibesitzer Herrn Berens hier, wird aufgefordert, seine Verpflichtungen gegen mich sofort nachzukommen und seine Militairpapiere einzulösen, widrigenfalls für ihn unangenehme Weiterungen erfolgen könnten.  
Füchel, Gastwirth „Zum Prinzen von Preußen“  
494] in Liegnitz, Glogauer Straße.

**Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen**  
sind wieder bei mir fertig; dieselben bestehen aus den beliebten May'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen, auf Pariser (Didot'sches) System angefertigt.  
Berlin, den 1. Februar 1874.  
16] Wilhelm Wochmer, Schriftgießerei.

**Buchdruckerei-Einrichtungen,**  
Walzenmasse, Farben für Buch- und Steindruck, concentrirte Seifenlauge, Blanco-Bistiten- und Adreßkarten, Stempelmarten, Fachliteratur, sowie alle in unser Fach einschlagenden Artikel können bezogen werden durch die Expedition des „Corr.“



## Die Holztypen-Fabrik

**Nachtigall & Dohle in Aachen**  
(Rheinpreußen)

empfiehlt ihre Holzschriften bester Qualität unter Garantie der größten Accurateffe.

Musterbücher, eine sehr reiche Auswahl Proben aller Schriftgattungen enthaltend, werden auf Wunsch prompt und franco eingelaßt.

Außer Deutschen und Französischen werden auch alle fremden Schriften und Zeichen, als: Dänische, Schwedische, Russische, Türkische, Polnische, Ungarische, Böhmische etc., correct geliefert.

Die kleineren Grabe bis zu 8 Cicero werden, um dieselbe Dauerhaftigkeit herbeizuführen, die von größeren Holzschriften bekannt ist, in Hirnholz geschnitten. [215]

**Complete Einrichtungen von Buchdruckereien**  
in jeder Größe auf Pariser System übernimmt, bei annehmbarsten Bedingungen, die mit den neuesten Erzeugnissen versehen Schriftgießerei von  
12] J. Ch. D. Wils in Frankfurt a/M.

**Erste deutsche Fabrik**  
für  
**Kautschukartige Buchdruck-Walzenmasse**

neu eingerichtet von  
**Friedrich August Lischke,**  
Buchdruckereibesitzer (früher Maschinemeister).  
LEIPZIG-REUDNITZ, Leipziger Strasse 4.  
Von fast allen grossen Buchdruckereien Europas attestirt.  
Proben werden franco eingesandt. [19]

**Reiseavise** } 1 Thlr. 20 Gr. pro Laufend,  
**Correspondenzkarten** }  
**Postpaketbegleitadressen** 2 Thlr. 7 1/2 Gr. pro Laufend,  
liefert in Partien zu beigefügten Preisen  
A. Schmidt,  
265] Berlin, Schönhauser Allee 130.

Verlag von Alexander Wadow in Leipzig und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

**Anleitung zum Musiknotenfaß.** Von R. Dittrich.  
Preis 1 Thlr.

**Taschen-Agenda für Buchdrucker** für 1873. In Leinwand 17 1/2 Ngr.

**Sitzbüchlein** für Buchdrucker, Schriftfeger, Factore, Correctoren und Verleger. Preis brosch. 10 Ngr., carton. 12 1/2 Ngr. [503]

**Kurzer Rathgeber** für die Behandlung der Farben bei Bunt-, Tons-, Bronze-, Blattgold- und Prägedruckern an der Buchdruckpresse und Maschine. Preis 10 Ngr.

**Typographenverein in Berlin.** [502]  
Sonntag, 22. März: Kränzchen im Weßhaufe.

## Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß von jetzt ab die Vorstandssitzungen regelmäßig Dienstag stattfinden.

## Conditionsnachweis Leipzig.

Ein im Englischen, Französischen, Italienischen, Spanischen und Deutschen vollkommen bewandertes Sezer sucht Stelle als Corrector. Zeugnisse stehen zu Diensten.

## Briefkasten der Expedition.

h. G. in u.: Erhalten, daher erliegt. — G. in Gagenau: Aufnahme kann erst nach Einsendung von 21 1/2 Gr. erfolgen.